

**Arbeitshilfe für den  
Wahlausschuss in einer  
großen Einrichtung**



# Wahl in großen Einrichtungen

Die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen, **DiAG MAV**, der Zusammenschluss aller Mitarbeitervertretungen im Erzbistum, ruft alle Mitarbeitervertretungen auf, die Wahlen aktiv zu begleiten. Gemeinsam mit den Jugendlichen und Auszubildenden für die Fortentwicklung des kirchlichen und caritativen Dienstes Verantwortung zu übernehmen.

Nutzt die Chance zur Nachwuchsgewinnung für eure MAV!

---

**Herausgeber:** DiAG MAV  
Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Paderborn  
Leostr. 9  
33098 Paderborn  
Telefon: 05251-8729074  
Fax: 05251-8716480  
Email: [diag.mav@erzbistum-paderborn.de](mailto:diag.mav@erzbistum-paderborn.de)

**Ausschuss:** Öffentlichkeitsarbeit

## Material zur JAS-Wahl

- Seite | 4 Wahlkalender mit Fristen und Aufgaben in der Übersicht am Beispiel der Wahl am 21. April 2021
- Seite | 5 Wahlordnung des Wahlvorstandes
- Seite | 6 Wahlordnung bei reiner Briefwahl
- Seite | 7 Mitarbeiterliste (Muster)
- Seite | 8 Wählerverzeichnis (Muster)
- Seite | 9 Wahlausschreibung (Aushangmuster)
- Seite | 12 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen (Aushangmuster)
- Seite | 13 Wahlvorschlag (Muster)
- Seite | 14 Anschreiben des Wahlausschusses zur Briefwahl
- Seite | 15 Wahlschein für Briefwahl (Muster)
- Seite | 16 Stimmzettel (Muster)
- Seite | 17 Bekanntmachung der Kandidatinnen und Kandidaten (Aushangmuster)
- Seite | 18 Bekanntmachung der Kandidatinnen und Kandidaten reine Briefwahl (Aushangmuster)
- Seite | 19 Wahlprotokoll (Protokollvorlage)
- Seite | 20 Bekanntmachung über die Zusammensetzung der neuen MAV (Aushangmuster)
- Seite | 21 Mitteilung des Wahlergebnisses an die DiAG MAV Paderborn
- Seite | 22 Mitteilung der neugewählten MAV an die DiAG MAV Paderborn

# Aufgaben und Fristen

## für die Durchführung des Wahlverfahrens

Termin	Fristen	§§ MAVO	Aufgaben Wahlausschuss	Material
XX.XX.202X	acht Wochen vor dem Wahltermin	§ 9 Abs. 1	Bestimmung des Wahltermins <b>durch die MAV</b>	Protokoll Beschluss
XX.XX.202X	zeitgleich mit der Festlegung des Wahltags	§ 9 Abs. 2	Bestellung des Wahlausschusses	
XX.XX.202X	spätestens sieben Wochen vor dem Wahltag	§ 9 Abs. 4	Bereitstellung der Liste aller wahlberechtigten und wählbaren Mitarbeiter*innen durch den <b>Dienstgeber</b>	<b>Mitarbeiterliste S.6</b>
XX.XX.202X	spätestens fünf Wochen vor dem Wahltag		<b>Aushang</b>	<b>Wahlausschreibung S.8</b>
XX.XX.202X	keine Fristvorgabe	§ 9 Abs. 4	Erstellung Wählerverzeichnis	<b>Wählerverzeichnis S.7</b>
XX.XX.202X	mindestens vier Wochen vor dem Wahltermin	§ 9 Abs. 4	<b>Aushang</b>	<b>Wählerverzeichnis nach Muster S. 7</b>
XX.XX.202X	mindestens eine Woche nach Auslegung	§ 9 Abs. 4	letzter Termin für einen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis	
XX.XX.202X	der Wahlausschuss legt einen Zeitraum fest	§ 9 Abs. 5	<b>Aushang</b> mit Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Aushang Wahlvorschläge S.11</li> <li>▶ Formular Wahlvorschlag S.12</li> </ul>
XX.XX.202X	spätestens eine Woche vor dem Wahltermin		Prüfung passiver Wahlberechtigung  <b>Aushang</b>	<b>Kandidatenliste S.16</b>
			<b>Briefwahl</b> <b>Achtung</b> ggf. Frist zwischen dem <b>Aushang der Kandidatenliste und dem Wahltag verlängern um Postlauf zu berücksichtigen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Anschreiben S.13</li> <li>▶ Wahlschein S.14</li> <li>▶ Stimmzettel S.15</li> </ul>
XX.XX.202X	<b>Wahltag</b>	§ 11 Abs. 5 - 7  § 14 Abs. 1	Entgegennahme der Briefwahlen  Auszählung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Wahlprotokoll S.18</li> <li>▶ Aushang Wahlergebnis S.19</li> </ul>
XX.XX.202X	eine Woche nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§ 12 Abs. 1	letzter Termin für den Eingang einer Wahlanfechtung beim Wahlausschuss	
	längstens bis zwei Wochen nach der Entscheidung des Wahlausschusses	§ 12 Abs. 3	Möglichkeit der Klage beim Kirchlichen Arbeitsgericht gegen die Entscheidung des Wahlausschusses	

## **Regelungen zur Durchführung der Wahl der Sprecher\*innen der Jugendlichen und Auszubildenden**

Auf der Grundlage der §§ 11 und 12 MAVO hat der Wahlausschuss folgende Regelungen zur Durchführung der Wahl beschlossen:

1. Die Wahl findet am (TAG), den XX.XX.202X in der Zeit von \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ Uhr statt. Das Wahllokal ist im \_\_\_\_\_ eingerichtet. Die öffentliche Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt am Wahltag unmittelbar im Anschluss an die Wahl im Wahllokal.
2. Die Wahl erfolgt durch Abgabe eines Stimmzettels. Die Wahlberechtigung der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters werden überprüft und die Aushändigung des Stimmzettels in der Liste vermerkt. Für die geheime Stimmabgabe ist Vorsorge getroffen. Die Abgabe der Stimmen erfolgt durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen. Es dürfen höchstens \_\_\_\_ Namen angekreuzt werden. Der Wahlzettel ist dann in Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern des Wahlausschusses in die bereitgestellte Urne zu werfen.
3. Bemerkungen auf dem Wahlzettel und das Ankreuzen von mehr Namen als möglichen Stimmen oder das Mehrfachankreuzen eines Namens machen den Stimmzettel ungültig.
4. Wer am Wahltag verhindert ist, kann durch Briefwahl wählen. Die Briefwahlunterlagen sind ab \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 202X beim Wahlausschuss erhältlich. Auf Antrag werden die Briefwahlunterlagen den Wahlberechtigten zugesandt. Den Briefwahlunterlagen liegt eine besondere Mitteilung über die Durchführung bei.
5. Nach Ablauf der festgesetzten Wahlzeit stellt der Wahlausschuss öffentlich fest, wie viele Stimmen auf die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten entfallen sind, und ermittelt ihre Reihenfolge nach der Stimmenzahl. Das Ergebnis wird in einem Protokoll festgehalten, das vom Wahlausschuss unterzeichnet wird.
6. Als Sprecher\*innen der Jugendlichen und Auszubildenden sind die ersten drei Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen gewählt. Die nächstfolgenden sind Ersatzsprecher\*innen. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.
7. Das Ergebnis der Wahl wird vom Wahlausschuss am Ende der Wahlhandlung bekanntgegeben.
8. Während der Wahlhandlung, der Auszählung der Stimmen, der Feststellung des Wahlergebnisses und seiner Bekanntgabe haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Dienstgeber jederzeit Zutritt zum Wahllokal.
9. Der Wahlausschuss befragt jede Gewählte und jeden Gewählten, ob sie bzw. er die Wahl annimmt. Bei Nichtannahme gilt an ihrer bzw. seiner Stelle die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter mit der nächstfolgenden Stimmenzahl als gewählt. Sprecher\*innen und Ersatzsprecher\*innen werden durch Aushang bekanntgegeben.
10. Wahlberechtigte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter oder der Dienstgeber haben das Recht, die Wahl innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Wahlausschuss schriftlich anzufechten. Der Wahlausschuss entscheidet, ob die Anfechtung als unzulässig oder unbegründet zurückzuweisen oder die Wahl zu wiederholen ist. Gegen die Entscheidung ist die Anrufung des Kirchlichen Arbeitsgerichts in Paderborn innerhalb von zwei Wochen zulässig.

## **Regelungen zur Durchführung der Wahl der Sprecher\*innen der Jugendlichen und Auszubildenden (BRIEFWAHL)**

Auf der Grundlage der §§ 11 und 12 MAVO hat der Wahlausschuss folgende Regelungen zur Durchführung der Wahl beschlossen und ordnet nach §11 Abs. 4a MAVO für diese Wahl eine reine Briefwahl an:

1. Die Wahl findet am (TAG), den XX.XX.202X statt. Das Auszählen der Stimmen im Raum \_\_\_\_\_ . Die öffentliche Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt am Wahltag unmittelbar im Anschluss an die Wahl.
2. Die Briefwahlunterlagen werden ab dem \_\_\_\_\_ 202X durch den Wahlausschuss versandt. Den Briefwahlunterlagen liegt eine besondere Mitteilung über die Durchführung bei.
3. Bemerkungen auf dem Wahlzettel und das Ankreuzen von mehr Namen als möglichen Stimmen oder das Mehrfachankreuzen eines Namens machen den Stimmzettel ungültig.
4. Nach Ablauf der festgesetzten Wahlzeit stellt der Wahlausschuss öffentlich fest, wie viele Stimmen auf die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten entfallen sind und ermittelt ihre Reihenfolge nach der Stimmenzahl. Das Ergebnis wird in einem Protokoll festgehalten, das vom Wahlausschuss unterzeichnet wird.
5. Als Sprecher\*innen der Jugendlichen und Auszubildenden sind die ersten drei Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen gewählt. Die nächstfolgenden sind Ersatzsprecher\*innen. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.
6. Das Ergebnis der Wahl wird vom Wahlausschuss am Ende der Wahlhandlung bekanntgegeben.
7. Während der Auszählung der Stimmen, der Feststellung des Wahlergebnisses und seiner Bekanntgabe haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Dienstgeber jederzeit Zutritt zum Raum.
8. Der Wahlausschuss befragt jede Gewählte und jeden Gewählten, ob sie bzw. er die Wahl annimmt. Bei Nichtannahme gilt an ihrer bzw. seiner Stelle die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter mit der nächstfolgenden Stimmenzahl als gewählt. Sprecher\*innen und Ersatzsprecher\*innen werden durch Aushang bekanntgegeben.
9. Wahlberechtigte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter oder der Dienstgeber haben das Recht, die Wahl innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Wahlausschuss schriftlich anzufechten. Der Wahlausschuss entscheidet, ob die Anfechtung als unzulässig oder unbegründet zurückzuweisen oder die Wahl zu wiederholen ist. Gegen die Entscheidung ist die Anrufung des Kirchlichen Arbeitsgerichts in Paderborn innerhalb von zwei Wochen zulässig.

**Einrichtung**

---



---

**Liste gemäß § 9 Abs. 4 MAVO**

						<b>Wahlausschlussgründe</b> (Bearbeitung durch den Wahlausschuss)		
<b>Name, Vorname</b>	<b>Dienststelle</b>	<b>Geb.-Datum</b>	<b>Ausbildung seit ... ggf. bis ...</b>	<b>Beschäftigt seit ... ggf. bis ...<sup>1</sup></b>	<b>beurlaubt von ... bis ...</b>	<b>Mitarbeiter-eigenschaft § 3 MAVO</b>	<b>Aktives Wahlrecht § 7 MAVO</b>	<b>Passives Wahlrecht § 8 MAVO</b>

*Vom Dienstgeber auszufüllen und dem Wahlausschuss spätestens 7 Wochen vor der Sprecher\*innen Wahl zur Verfügung stellen*

---

**Wählerverzeichnis zur Wahl der Sprecher\*innen der Jugendlichen und Auszubildenden am XX.XX.202X**

	Name	Vorname	Wahlausschlussgründe (Bearbeitung durch den Wahlausschuss)		
			§ 3 MAVO Leitung	§ 7 MAVO Nicht wahlbe- rechtigt	§ 8 MAVO nicht wählbar
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					
18.					
19.					
20.					
21.					
22.					
23.					
24.					
25.					

## Wahlausschuss

## ***Aushang zur JAS-Wahl***

(Erreichbarkeit)

---

---

### **Wahlausschreibung für die Wahl der Sprecher\*innen der Jugendlichen und Auszubildenden (JAS)**

Gemäß § 48 der Mitarbeitervertretungsordnung sind am XX.XX.202X in

\_\_\_\_\_ Sprecher\*innen der Jugendlichen und Auszubildenden zu wählen.

#### **1. Anzahl der zu wählenden JAS-Sprecher\*innen:**

Die JAS hat drei Sprecher\*innen.

#### **2. Wahlberechtigung (aktives Wahlrecht):**

Wahlberechtigt sind diejenigen Mitarbeiter, die entweder Jugendliche oder Auszubildende sind. Voraussetzung ist gem. § 48 S. 1, dass die jugendlichen Wähler\*innen das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet und die Auszubildenden das 25. Lebensjahr am Wahltag noch nicht vollendet haben (FK-Müller/Hock, § 48 Rn 3) und in der Einrichtung desselben Dienstgebers mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung tätig sind [...]. (Menges in Eichstätter Kommentar zur MAVO, 2. Auflage, §48 Rn 9)

#### **3. Wählbarkeit (passives Wahlrecht):**

Zum JA-Sprecher ist nur wählbar, wer zum Zeitpunkt der Wahl (a.A. FK-Müller/Hock, § 48 Rn 2, der auf den Zeitpunkt des Amtsantritts abstellt) das 16. Lebensjahr [...] bereits vollendet und das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Damit können auch Mitarbeiter zum JA-Sprecher gewählt werden, die weder Jugendliche sind, da sie älter als 18 Jahre sind, noch in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen, solange sie das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (FK-Müller/Hock, § 48 Rn 4) [...]. Der JA-Sprecher muss mindestens ein Jahr ohne Unterbrechung im kirchlichen Dienst stehen, da § 8 I eine allgemeine Voraussetzung für das passive Wahlrecht aufstellt. Der Kandidat darf nicht gleichzeitig sowohl als JA-Sprecher als auch als Mitglied der MAV kandidieren (§ 52 II S. 2). (Menges in Eichstätter Kommentar zur MAVO, 2. Auflage, §48 Rn 10)

#### **4. Wählerverzeichnis:**

- a) Wählen bzw. gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.
- b) Gegen die Eintragung oder Nichteintragung kann innerhalb der Woche, in der das Wählerverzeichnis ausliegt beim Wahlausschuss Einspruch eingelegt werden.

**Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit**

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ im \_\_\_\_\_ aus

#### **5. Wahlvorschläge:**

Jede und jeder Wahlberechtigte kann bis zum \_\_\_\_\_ ***schriftlich Wahlvorschläge einreichen. Jeder Wahlvorschlag muss mit mindestens drei Unterschriften von Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag muss die Erklärung der Kandidatin bzw. des Kandidaten enthalten, dass sie ihrer bzw. er seiner Benennung zustimmt.*** Es sollen mindestens sechs Kandidatinnen und Kandidaten benannt werden.

## 6. Wahltermin:

Die Wahl findet statt am **XX.XX.202X**

in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Wahllokal: \_\_\_\_\_

## 7. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe hat in dem oben genannten Wahllokal stattzufinden. Bei Verhinderung ist Briefwahl möglich, die Wahlunterlagen sind beim Wahlausschuss anzufordern.

**Briefwahl ist bis \_\_\_\_\_ Uhr am XX.XX.202X möglich.**

Die Stimmabgabe erfolgt auf den vordruckten Stimmzetteln.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie JAS-Sprecher\*innen zu wählen sind; pro Kandidatin bzw. Kandidat darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die öffentliche Stimmenauszählung erfolgt

**am XX.XX.202X, um \_\_\_\_\_ Uhr.**

**im Raum \_\_\_\_\_**

## 8. Anschrift des Wahlausschusses:

Der Wahlausschuss ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

\_\_\_\_\_

An diese Adresse sind alle Erklärungen an den Wahlvorstand, Einsprüche und Wahlvorschläge zu richten.

Der Wahlausschuss

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 202X

\_\_\_\_\_  
Unterschriften des Wahlausschusses

## 6. Wahltermin:

Die Wahl findet statt am **XX.XX.202X**

## 7. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe erfolgt durch Briefwahl.

**Die Briefwahlunterlagen werden ab dem XX.XX.202X zugesandt.**

Die Stimmabgabe erfolgt auf den vorgedruckten Stimmzetteln.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie JAS-Sprecher\*innen zu wählen sind; pro Kandidatin bzw. Kandidat darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wahl endet und die öffentliche Stimmenauszählung erfolgt

am **XX.XX.202X**, um \_\_\_\_\_ Uhr.

im Raum \_\_\_\_\_

## 8. Anschrift des Wahlausschusses:

Der Wahlausschuss ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

---

An diese Adresse sind alle Erklärungen an den Wahlvorstand, Einsprüche und Wahlvorschläge zu richten.

Der Wahlausschuss

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 202X

---

Unterschriften des Wahlausschusses

Wahlausschuss

***Aushang zur JAS-Wahl***

---

---

**Wahlvorschläge für die Wahl der Sprecher\*innen der Jugendlichen und Auszubildenden JAS**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Als wahlberechtigte Mitarbeiterin und Mitarbeiter können Sie zur JAS-Wahl schriftliche Wahlvorschläge einreichen, die jeweils von mindestens zwei weiteren wahlberechtigten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern unterzeichnet sein müssen, es werden also insgesamt drei Unterschriften pro Wahlvorschlag benötigt. Der Wahlvorschlag muss außerdem die Erklärung der Kandidatin bzw. des Kandidaten enthalten, dass sie ihrer oder er seiner Benennung zustimmt, und dass kein Ausschlussgrund nach § 8 MAVO vorliegt.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei den Wahlausschussmitgliedern erhältlich. Der Wahlausschuss hat als letzten Termin für die Abgabe der Wahlvorschläge

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 202X, \_\_\_\_\_ Uhr festgesetzt.

Die Wahlvorschläge können per Post oder persönlich beim Wahlausschuss abgegeben werden. Der Wahlausschuss bestätigt unmittelbar nach Eingang, spätestens am Morgen des nächsten Arbeitstages, schriftlich den Eingang der eingereichten Wahlvorschläge. Die Eingangsbestätigung geht an den Absender des Wahlvorschlags.

Unsere Einrichtung hat \_\_\_\_\_ wahlberechtigte Personen.

Nach § 48 MAVO sind demnach drei Sprecher\*innen zu wählen. Es wird darum gebeten, möglichst viele Wahlvorschläge einzureichen, damit mindestens sechs Kandidatinnen bzw. Kandidaten zur Wahl stehen.

Der Wahlausschuss

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 202X

---

Unterschriften des Wahlausschusses

Aushang vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ 202X

Absender:

---

---

---

An den  
Wahlausschuss für die Wahl  
der JAS

**Wahlvorschlag für die Wahl der Sprecher\*innen der Jugendlichen und Auszubildenden  
am XX.XX.202X**

Für die Wahl der JAS schlagen wir

\_\_\_\_\_ vor.  
Name, Dienststelle, Abteilung

Name und Unterschrift der Vorschlagenden (mindestens drei)

---

---

---

---

---

---

Mit meiner Benennung bin ich einverstanden.

Ich bestätige, dass kein Wahlausschlussgrund im Sinne des § 8 MAVO in Verbindung mit § 48 MAVO vorliegt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 202X

---

Unterschrift der Wahlbewerberin bzw. des Wahlbewerbers

**Wahlausschuss**

***Briefwahl***

---

---

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

gemäß § 11 Abs. 4 (4a *bei nur Briefwahl*) MAVO erhalten Sie in der Anlage die Wahlunterlagen für die JAS Wahl am XX.XX202X zur Stimmabgabe durch Briefwahl.

Bitte beachten Sie dabei:

- ➔ Die Abgabe der Stimme erfolgt durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen auf dem Stimmzettel.
- ➔ Sie können so viele Namen ankreuzen, wie JAS-Sprecher\*innen zu wählen sind.
- ➔ Der Stimmzettel ist in den für die Wahl vorgesehen, mit der Aufschrift „Wahlumschlag“ bedruckten Briefumschlag zu stecken. Den Wahlumschlag verschließen Sie bitte!
- ➔ In den zweiten Umschlag mit der Aufschrift „Briefwahl“ stecken Sie:
  - *den verschlossenen Wahlumschlag und*
  - *den Wahlschein, das ist die von Ihnen unterschriebene Erklärung, dass Sie persönlich den Stimmzettel ausgefüllt haben.*
- ➔ Verschließen Sie auch diesen Umschlag und senden ihn an den Wahlausschuss.

Der Wahlausschuss bewahrt diesen Umschlag bis zum Wahltag auf. Am Wahltag wird die Stimmabgabe in der Liste der wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermerkt und der Wahlumschlag wird in die Wahlurne eingeworfen.

Die Briefwahl ist nur bis zum Abschluss der Wahl am Wahltag möglich.

Ihr Stimmzettel muss also bis zum XX.XX.202X, um \_\_\_\_\_ Uhr (Posteingang), beim Wahlausschuss vorliegen.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ 202X

---

Für den Wahlausschuss

Anlagen: *Wahlunterlagen*

**Absender:**

***Briefwahl***

---

---

---

## **Wahlschein**

**Name(Druckbuchstaben):** \_\_\_\_\_

Schriftliche Stimmabgabe durch Briefwahl zur JAS am XX.XX.202X

Hiermit versichere ich, den beiliegenden Stimmzettel persönlich gekennzeichnet zu haben.  
Ich habe den Stimmzettel in den Wahlumschlag gegeben und diesen verschlossen.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ 202X

\_\_\_\_\_

Unterschrift

## Stimmzettel

für die Wahl der JAS in der \_\_\_\_\_ am XX.XX.202X

Die Abgabe der Stimme erfolgt durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen auf dem Stimmzettel.

Es können bis zu **drei** Namen angekreuzt werden.

Stimmenhäufung oder Hinzufügen von weiteren Namen ist nicht möglich und macht den Stimmzettel ungültig, ebenso Bemerkungen auf dem Stimmzettel.

<input type="radio"/>	_____

*(Bitte Kandidaten eintragen)*



Wahlausschuss

***Aushang zur JAS-Wahl***

(Briefwahl)

**Bekanntmachung**

**der für die Wahl vorgeschlagenen und  
vom Wahlausschuss für wählbar erklärten Kandidatinnen und Kandidaten**

**der Sprecher\*innen der Jugendlichen und Auszubildenden**

Die Namen sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt:

lfd. Nr.	Name	Dienststelle

Die Kandidatur ist unwiderruflich (§ 9 Abs. 8 Satz 2 MAVO).

Die Wahl findet am Mittwoch, den XX.XX,202X Uhr statt.

Die Wahl erfolgt als Briefwahl. Den Briefwahlunterlagen liegt eine besondere Mitteilung über die Durchführung bei. Es können bis zu drei Namen angekreuzt werden. Stimmenhäufung oder Hinzufügen von weiteren Namen ist nicht möglich und macht den Stimmzettel ungültig.

Die Briefwahlumschläge müssen bis spätestens XX.XX,202X um \_\_\_\_\_ Uhr beim Wahlausschuss eingegangen sein.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 202X

\_\_\_\_\_  
Für den Wahlausschuss

## Wahlprotokoll

Wahl der Sprecher\*innen der Jugendlichen und Auszubildenden in \_\_\_\_\_ am  
(TAG), den XX.XX.20XX

**Wahlausschuss:** Vorsitz: \_\_\_\_\_  
weitere Mitglieder: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Stimmauszählung:** Wahlberechtigte: \_\_\_\_\_  
davon haben an der Wahl teilgenommen: \_\_\_\_\_  
Zahl der gültigen Stimmen: \_\_\_\_\_  
Zahl der ungültigen Stimmen: \_\_\_\_\_  
Zahl der Stimmenthaltung: \_\_\_\_\_

**Wahlergebnis:** Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Kandidatinnen und Kandidaten in der Reihenfolge der Stimmzahl wie folgt:

	Name	Stimmen
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		

Die Kandidatinnen und Kandidaten in der Reihenfolge 1. bis 3. sind damit als Sprecher\*innen gewählt (ihre Anzahl richtet sich nach § 48 der MAVO).

Die Kandidatinnen und Kandidaten in der Reihenfolge 4. bis \_\_\_\_\_ gelten als Ersatzsprecher\*innen (§ 51 Abs. 2 in Verbindung mit § 13b Abs. 1 MAVO)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 202X

\_\_\_\_\_  
Für den Wahlausschuss

***Aushang zur JAS-Wahl***

# Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Wahl der Sprecher\*innen der Jugendlichen und Auszubildenden in \_\_\_\_\_ am  
(TAG), den XX.XX.20XX

**Stimmauszählung:**

Wahlberechtigte: \_\_\_\_\_

davon haben an der Wahl teilgenommen: \_\_\_\_\_

Zahl der gültigen Stimmen: \_\_\_\_\_

Zahl der ungültigen Stimmen: \_\_\_\_\_

Zahl der Stimmenthaltung: \_\_\_\_\_

**Wahlergebnis:** Nach erfolgter Feststellung bzw. Nichtannahme der Wahl ergibt folgende Sprecher\*innen der Jugendlichen und Auszubildenden (§ 11 Abs. 7 MAVO) (in der Reihenfolge der Stimmenzahl):

	Name	Stimmen
1.		
2.		
3.		

Als Ersatzsprecher\*innen werden in folgender Reihenfolge festgestellt:

	Name	Stimmen
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		

Gemäß § 12 Abs.1 MAVO kann jede und jeder Wahlberechtigte oder der Dienstgeber die Wahl wegen Verstoß gegen die §§ 7 bis 11c MAVO und § 48 MAVO innerhalb einer Frist von einer Woche anfechten. Die Anfechtungserklärung ist dem Wahlausschuss schriftlich zuzuleiten. Der Wahlausschuss entscheidet über die Anfechtungserklärung. Gegen die Entscheidung des Wahlausschusses ist die Anrufung des Kirchlichen Arbeitsgerichts für das Erzbistum Paderborn zulässig, sie muss binnen zwei Wochen erfolgen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 202X

\_\_\_\_\_  
Für den Wahlausschuss

An die  
Diözesane Arbeitsgemeinschaft  
der Mitarbeitervertretungen  
im Erzbistum Paderborn  
Leostraße 9  
33098 Paderborn

## Mitteilung über die Wahl zur JAS

### In unserer Einrichtung:

Einrichtung: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ und Ort: \_\_\_\_\_  
E-Mail (JAS) \_\_\_\_\_  
Telefon (JAS) \_\_\_\_\_  
Träger: \_\_\_\_\_

hat am XX.XX.20XX die Wahl zur JAS stattgefunden.

Von \_\_\_\_\_ Wahlberechtigten haben \_\_\_\_\_ an der Wahl teilgenommen.

### Die Zusammensetzung der JAS:

1. \_\_\_\_\_  
2. \_\_\_\_\_  
3. \_\_\_\_\_

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_

Für den Wahlausschuss

Mailadressen der JAS: \_\_\_\_\_

Telefon der JAS: \_\_\_\_\_ Newsletter erwünscht

Die einzelnen JA-Sprecher\*innen

Name	Mailadresse	News- letter
1		<input type="checkbox"/>
2		<input type="checkbox"/>
3		<input type="checkbox"/>